



Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT

Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sonne aufs Dach! - Solarenergienutzung auf landeseigenen Immobilien in Sachsen-Anhalt ausbauen!

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 7/3467**

Der Landtag wolle beschließen:

Mehr erneuerbare Energien in und auf landeseigenen Gebäuden und Liegenschaften installieren und nutzen

Die landeseigenen Gebäude und Liegenschaften (landeseigene Immobilien) bieten ein hohes Potenzial für die Nutzung von erneuerbaren Energien und sollten insbesondere einen eigenen Beitrag für den Ausbau von Solaranlagen als zentralen Bestandteil für eine erfolgreiche Energiewende leisten, indem:

1. die bereits 2006 bis 2008 durchgeführten systematischen Erfassungen von Dachflächen von Gebäuden auf Grundstücken im Eigentum des Landes fortgeschrieben und die jeweilige Eignung für die Nutzung durch Anlagen zur Gewinnung von Solarenergie (Photovoltaik, Solarthermie) für landeseigene Immobilien ausgewiesen werden;
2. für konkrete Baumaßnahmen auch die Energiespeicherung, die Sektorkopplung (z. B. Strom für Elektromobilität) und andere erneuerbare Techniken wie beispielsweise Wärmepumpen berücksichtigt werden;
3. die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die steuer- und energierechtlichen Belange den Betrieb von Erneuerbaren Energieanlagen bei landeseigenen Gebäuden und Liegenschaften ermöglichen;
4. Möglichkeiten der solartechnischen Nutzung von landeseigenen Immobilien durch Dritte geprüft und derartige Nutzungsmöglichkeiten aktiv beworben werden;

(Ausgegeben am 24.10.2018)

5. bei der Erstellung von Bauunterlagen ein Energiekonzept erstellt wird, um die Möglichkeiten der Nutzung von Solartechnik zur Wärme- und Stromerzeugung zu untersuchen.

Begründung

Im Rahmen der Energiewende und des Klimaschutzes müssen die Installation und Nutzung von erneuerbaren Energien in landeseigenen Immobilien mit allein 2.539 Verwaltungsgebäuden ermöglicht werden. Das Potenzial ist groß, doch bisher gibt es laut den Antworten der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage in der Drs. 7/3190 bei landeseigenen Gebäuden nur eine geothermische Anlage, eine Wärmepumpe und drei Photovoltaikanlagen.

Die Photovoltaik ist in Sachsen-Anhalt hauptsächlich im Leistungsbereich unter 30 kW unterdurchschnittlich ausgebaut. Der Zu- und Ausbau konzentriert sich auf Freiflächenanlagen, Konversionsflächen und versiegelte Flächen. Im Sinne der Nachhaltigkeit gilt es, die vorhandenen Dächer mit Photovoltaik- und Solarthermieanlagen zu nutzen. Ein Solaranlagenkataster ist sinnvoll und unterstützt eine zügige Umsetzung, weil es hilfreiche Hinweise auf die baulich-technische Machbarkeit und die wirtschaftliche Eignung der einzelnen Standorte gibt. Zudem ist ein Umsetzungs- und Finanzierungskonzept für die Ausstattung der Dachflächen mit Solaranlagen sinnvoll.

Erneuerbare-Energien-Anlagen sind Produktionsanlagen, sodass steuerliche Aspekte und insbesondere die Vorgaben des Haushaltsrechtes und des Landesrechnungshofes zu berücksichtigen sind. Damit diese Belange nicht zum Hemmnis für den Bau von Energieproduktionsanlagen werden, sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit die steuer- und energierechtlichen Belange den Betrieb von Erneuerbaren Energieanlagen bei landeseigenen Gebäuden und Liegenschaften ermöglichen.

Neben dem eigenen Betrieb sollten auch Dritten wie Energiegenossenschaften oder Stadtwerken die solartechnische Nutzung von landeseigenen Immobilien zugänglich gemacht werden. Das sichert ein schnelles Handeln und eine breite Partizipation an der Energiewende und schafft zugleich Akzeptanz für die Energiewende.

Siegfried Borgwardt
Fraktionsvorsitzender
CDU

Dr. Katja Pähle
Fraktionsvorsitzende
SPD

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN